

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Jöllenbeck	27.11.2014	öffentlich
Jugendhilfeausschuss UA Jugendhilfe		nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss		öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Übernahme der Trägerschaft für eine neue Kindertageseinrichtung in Bielefeld-Jöllenbeck

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Einrichtung ist erforderlich zur Erfüllung des Rechtsanspruchs.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind für den Ergebnisplan 2015 ff. angemeldet.

Beschlussvorschlag:

1. Die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung wird ... übertragen.

bzw. Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung ... zu übertragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren in enger Zusammenarbeit mit dem Träger und in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Landesjugendamt - als überörtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe durchzuführen.

Begründung:

1. Ausgangssituation

Der Rat der Stadt Bielefeld ist in seiner Sitzung am 18.09.2014 der Empfehlung der Bezirksvertretung Jöllenbeck gefolgt und hat den Verkauf des Grundstücks Amtsstraße 17 sowie einer Teilfläche des Grundstücks Amtsstr. 13 an die Pappert + Weichynik GmbH & Co. KG beschlossen (Drucksachen-Nr. 0122/2014-2020).

Aufgrund der Beschlüsse der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 27.02.2014 und des Jugendhilfeausschusses vom 05.03.2014 (Drucksachen-Nr. 6944/2009-2014) zur entsprechenden Bedarfsfeststellung soll auf diesem Areal eine Kindertagesstätte (KiTa) errichtet werden.

Es ist geplant, dass die Einrichtung spätestens zum Beginn des Kindergartenjahres 2015/2016 startet.

2. Interessenbekundungsverfahren

Um die weiteren konkreten Planungen frühzeitig mit dem Träger der neuen KiTa abstimmen zu können, wurde verwaltungsseitig auf Bitte des Investors mit Schreiben vom 23.09.2014 ein Interessenbekundungsverfahren initiiert. Es liegen drei Rückmeldungen für eine Übernahme der Trägerschaft vor. Die Bewerbungsschreiben sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

a) Deutsches Rotes Kreuz (DRK)

Das DRK betreibt in Bielefeld derzeit acht Kindertagesstätten, davon sechs mit integrativen Plätzen. Drei dieser Tagesstätten sind als Familienzentren NRW zertifiziert.

Seit Beginn der Überlegungen, an der Amtsstraße eine Kita zu bauen, war das DRK in die Planungen involviert, denn die Kindertagesstätte sollte zuvor bereits mit einem anderen Investor und dem DRK als Träger gebaut werden.

Das DRK verfügt nach eigener Aussage nicht über die notwendigen finanziellen Mittel, um einen Trägeranteil zu übernehmen.

Das Kurzkonzept für die Kita Amtsstraße und das Bildungskonzept der DRK Kindertagesstätten sind dieser Beschlussvorlage beigefügt. Das allgemeine Leitbild der DRK-Kindertageseinrichtungen kann im Neuen Rathaus, Zimmer F 403, eingesehen werden.

b) Gesellschaft für Sozialarbeit e.V. (GfS)

Die GfS betreibt derzeit sieben Kitas im Stadtgebiet Bielefeld. Seit mehr als 30 Jahren ist die GfS im Stadtbezirk Jöllenbeck tätig.

Die Gesellschaft für Sozialarbeit verfügt seit vielen Jahren über Erfahrungen mit der Übernahme und Weiterentwicklung von Kitas unterschiedlichster Trägerschaft und auch mit neuen Einrichtungen wie dem Kinderhaus Rabenhof.

Mit der Kita Amtsstraße soll ein neues Konzept realisiert werden. Hierbei ist die Integration der Kinder aus den für die Tagesbetreuung angemieteten Wohnungen auf dem Oberlohmannshof in diese Kita im Ortskern von Jöllenbeck und die Öffnung für Inklusion und Partizipation maßgeblich.

Die Interessenbekundung erfolgt mit der Erwartung einer 100 %igen Förderung. Die Bereitstellung eines Eigenanteils ist der GfS nicht möglich.

Die vorläufige Konzeption für die Kita Amtsstraße ist beigefügt.

c) Cairos-Dienste e.V.

Cairos-Dienste e.V. ist ein im Jahr 2012 gegründeter gemeinnütziger Verein. Die Vorsitzenden der Cairos-Dienste haben als ehemalige geschäftsführende Vorstände des Vereins „Mit Hand und Herz e.V.“ bereits Erfahrung im Aufbau der dreigruppigen Kita Villa Wundervoll gesammelt.

Die Kita soll an fünf Tagen in der Woche von 6.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet sein. Ein Eigenanteil kann vom Träger nach seinen Angaben nicht geleistet werden.

Die Konzeption der Kindertagesstätte ist beigefügt.

3. finanzielle Auswirkungen

Da alle Bewerber um die Trägerschaft der Trägergruppe „sonstige Träger“ angehören, ergeben sich keine Unterschiede für die gesetzlichen Zuschüsse der Stadt und des Landes. Die Höhe der Subventionsleistungen ist somit für die drei Einrichtungen ebenfalls identisch.

Die finanziellen Auswirkungen für die Stadt wurden in der anliegenden Übersicht dargestellt. Für die Berechnung wurde eine Standardgruppenkonstellation zugrunde gelegt.
Unter Berücksichtigung der Jugendhilfeplanung wird in den Trägergesprächen abschließend über die Anzahl der Plätze in der jeweiligen Gruppenform entschieden.

Die Elternbeiträge bleiben in der Übersicht unberücksichtigt, da diese für alle Träger identisch sein werden.

Oberbürgermeister	
Clausen	